

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartner übergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die

Energiegenossenschaft Odenwald eG
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Datum Eingang (wird von der Genossenschaft ausgefüllt):

Mitgliedsnummer:

ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte:

- Erstauftrag Folgeauftrag
 gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers

(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners)

Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR².
 über 0 EUR⁴ (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten
 bis zum 31.12.

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir² den von mir/uns² erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraf-tat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkas-sen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikations-nummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern³, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartner.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftraggeber gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> zutreffendes bitte ankreuzen. 1 Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. 2 Nichtzutreffendes bitte streichen. 3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an. 4 Nur eingetragene Lebenspartner dürfen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.	gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartner übergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die

Energiegenossenschaft Odenwald eG
Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Datum Eingang (wird von der Genossenschaft ausgefüllt):

Mitgliedsnummer:

ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte:

- Erstauftrag Folgeauftrag
 gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Gläubigers
(gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners)
Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR².
 über 0 EUR⁴ (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten
 bis zum 31.12.

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir² den von mir/uns² erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuer (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/uns² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 S. 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern³, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten / Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten / Lebenspartner.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht ausgenutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftraggeber gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
<input type="checkbox"/> zutreffendes bitte ankreuzen. 1 Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich. 2 Nichtzutreffendes bitte streichen. 3 Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an. 4 Nur eingetragene Lebenspartner dürfen einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen.	gegebenenfalls Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter



Hinweis zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn der Gläubiger der Kapitalerträge seine Identifikationsnummer gemäß § 139b Abgabeordnung (AO) und bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen auch die Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartner mitteilt. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird. Jede Änderung (Minderung/ Erhöhung) des Freistellungsauftrages muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich widerrufen werden, sofern er im laufenden Kalenderjahr noch nicht ausgeführt worden ist.

Freistellungsauftrag für Ehegatten und Lebenspartner

Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten/-depots der Ehegatten/Lebenspartner.

Antrag auf ehengattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag findet in allen Einzel- und Gemeinschaftsdepots der Ehegatten/Lebenspartner am Jahresende eine automatische und ehengattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung statt. Damit sparen sich gemeinsam veranlagte Eheleute/Lebenspartner den Verlustausgleich über die Steuerveranlagung. Auch wenn Sie Ihren Sparer-Freibetrag schon für andere Kapitalanlagen (bei anderen Kreditinstituten) ausgeschöpft haben, können Sie an der ehengattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustrechnung teilnehmen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld „über 0€“ ankreuzen. .

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten/-depots des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartners. Eine ehengattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung findet bei Einzelaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

Veranlagung von Ehegatten/Lebenspartnern zur Einkommensteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer haben Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann unabhängig davon ausgeübt werden, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten/Lebenspartnern gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung

Antragsteller müssen mit dem Konto-/Depotinhaber identisch sein.

Minderjährige

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Beschränkung

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne bei der Genossenschaft geführte Konten/Depots/Anlagemöglichkeiten ist nicht möglich. Der Freistellungsauftrag gilt für alle bei uns geführten Konten/Depots/Anlagemöglichkeiten und wird in der Reihenfolge der Kapitalgutschriften ausgeführt.

Energiegenossenschaft Odenwald eG

Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

www.eg-odenwald.de
info@eg-odenwald.de
Tel.: 06062 8097-0
Fax: 06062 8097-10

Vorstand

Christian Breunig (Vorsitzender des Vorstandes)
Thomas Mergenthaler

Aufsichtsratsvorsitzender

Karl Heusel